



Bezirksregierung Münster Regionalplanungsbehörde

Geschäftsstelle des Regionalrates

Tel.: 0251/411-1755 Fax: 0251/411-81755 E-Mail: geschaeftsstelle.regionalrat@brms.nrw.de

Sitzungsvorlage 12/2015

Zuwendungen für die Gefahrenermittlung und Sanierung von Altlasten sowie für weitere Maßnahmen des Bodenschutzes - Rückblick auf 2014

Berichterstatte(r)in: Abteilungsdirektorin Dr. Christel Wies
Tel.: 0251 411 1520

Bearbeiter: Regierungsbau(direktor) Guido Frye
Tel.: 0251 411 5633

Diese Vorlage ist Beratungsgrundlage zu

- TOP der Sitzung der Verkehrskommission am 09.03.2015
- TOP 8** der Sitzung der Strukturkommission am 16.03.2015
- TOP 14** der Sitzung des Regionalrates am 23.03.2015

Beschlussvorschlag:

Der Regionalrat / die Strukturkommission nehmen die Vorlage über die im Haushaltsjahr 2014 gewährten Zuwendungen im Bereich der Altlasten- und Bodenschutzförderung zur Kenntnis.

für die Verkehrskommission:

- Zustimmung
- Kenntnisnahme

für die Strukturkommission:

- Zustimmung
- Kenntnisnahme

für den Regionalrat:

- Zustimmung
- Kenntnisnahme

Kurzdarstellung des Sachverhalts

Die Vorlage zu den in 2014 gewährten Zuwendungen aus dem Förderbereich „Altlasten“ im Planungsgebiet des Regionalrates ist in der **Anlage 1** im Einzelnen dargestellt. Für den Förderbereich "Bodenschutz" sind im Planungsgebiet des Regionalrates keine Zuwendungsanträge gestellt worden.

Der nachfolgenden Übersicht können die Anzahl der in 2014 geförderten Maßnahmen und das Fördervolumen im Regionalratsgebiet bezogen auf die jeweiligen Förderbereiche entnommen werden:

Umsetzung der Dringlichkeitsliste 2014 einschließlich zusätzlich in die Förderung einbezogener Maßnahmen zur Gefahrenabwehr nach Nr. 1.1.1 der Förderrichtlinien

Anzahl der geförderten Maßnahmen	davon EU-Förderung	Gesamtkosten (T-EUR)	Fördersumme (T-EUR)
4	./.	182	146

Maßnahmen im Zusammenhang mit kommunaler Planung nach Nr. 1.1.2 der Förderrichtlinien

Anzahl	Gesamtkosten (T-EUR)	Fördersumme (T-EUR)
1	30	24

Maßnahmen des Bodenschutzes nach Nr. 1.1.3 der Förderrichtlinien

Anzahl	Gesamtkosten (T-EUR)	Fördersumme (T-EUR)
./.	./.	./.

Sachstand

1. Förderprogramme

1.1 Landesförderung

Grundlage für die Landesförderprogramme „Altlasten“ und „Bodenschutz“ sind seit 2010 die „Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen für die Gefahrenermittlung und Sanierung von Altlasten sowie für weitere Maßnahmen des Bodenschutzes“.

Hinweis:

Die v. g. Richtlinien werden z. Z. durch das Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NW überarbeitet und in Kürze im Ministerialblatt NW veröffentlicht.

1.2 NRW-EU Ziel 2-Programm 2014 – 2020

Für Projekte, die die Förderbestimmungen der europäischen Strukturfonds erfüllen, besteht in Verbindung mit den vorgenannten Richtlinien die Möglichkeit der Förderung durch das Operationelle Programm NRW 2014 – 2020 für den Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung „Investitionen in Wachstum und Beschäftigung“ (OP EFRE NRW). Über die Anerkennung als förderwürdiges Projekt entscheidet der Fachausschuss beim Minister für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk NRW.

2. Zuwendungszweck

Das Land Nordrhein-Westfalen gewährt nach Maßgabe der obigen Richtlinien, der Verwaltungsvorschriften zu § 44 Landeshaushaltsordnung (LHO) und der Verwaltungsvorschriften für Zuwendungen an Gemeinden und Gemeindeverbände (VVG)

- Zuwendungen für Maßnahmen zur Abwehr von Gefahren für die menschliche Gesundheit durch schädliche Beeinflussungen von Gewässern, des Bodens oder der Luft, die von Altlasten oder altlastverdächtigen Flächen ausgehen oder ausgehen können. (Nr. 1.1.1 der Richtlinien)
- Zuwendungen für Gefährdungsabschätzungen und Sanierungsuntersuchungen im Zusammenhang mit kommunalen Planungen - Bauleitplanung - (Nr. 1.1.2 der Richtlinien)

- Zuwendungen für weitere Maßnahmen des Bodenschutzes, z.B. Bodenbelastungskarten, Bodenfunktionskarten pp. (Nr. 1.1.3 der Richtlinien)
- Zuwendungen für Maßnahmen nach Nr. 1.1.1 der Richtlinien, die zusätzlich die Kriterien des Operationalen Programms NRW 2014 – 2020 für den Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung „Investitionen in Wachstum und Beschäftigung“ (OP EFRE NRW) der Europäischen Union erfüllen.

3. Zuwendungsempfänger

Zuwendungsempfänger können sein:

- Gemeinden und Gemeindeverbände

und für Zuwendungen nach Ziffer 1.1.1 der o. a. Richtlinien außerdem

- juristische Personen des privaten Rechts, soweit eine kommunale Mehrheitsbeteiligung vorliegt und wirtschaftliche Unternehmen der Gemeinden und Gemeindeverbände in Form von Eigenbetrieben.

4. Art, Umfang und Höhe der Zuwendung

Sofern das Land einziger Fördergeber ist, wird die Zuwendung als Projektförderung in der Form der Anteilsfinanzierung mit einem Fördersatz von 80 % gewährt. Die Bagatellgrenze liegt bei 20.000 EUR.

Bei EU-Maßnahmen werden 50 % der förderfähigen Kosten durch die EU und 30 % im Rahmen der Kofinanzierung durch das Land Nordrhein-Westfalen übernommen.

5. Umsetzung der Dringlichkeitsliste 2014

Für das Planungsgebiet des Regionalrates im Regierungsbezirk Münster waren insgesamt drei Maßnahmen zur Aufnahme in die Dringlichkeitsliste 2014 angemeldet worden. Die Gefährdungsabschätzung des Kreises Borken für die ehem. Motorradwerkstatt Elsebrock, Bocholt, konnte mangels ausreichender Fördermittel nicht bedient werden. Es wurde dem Kreis Borken empfohlen, die Maßnahme beim AAV "Verband für Flächenrecycling und Altlastensanierung" anzumelden. Die Gefähr-

dungsabschätzung verschiedener Altablagerungen im Kreisgebiet Borken (Teil V) des Kreises Borken, konnte gefördert werden. Die zusätzliche Kieselrot-Maßnahme der DRL 2014 "Sportanlage Erich-Klausener-Schule" der Stadt Münster wurde vorgezogen und im HHJ 2013 aus Mittelrückflüssen gefördert. Die Sanierung erfolgte im Dezember 2013.

Darüber hinaus konnten zusätzlich zur Dringlichkeitsliste die Untersuchung von ehem. Altablagerungen im Kreisgebiet Coesfeld (Teil 1), des Kreises Coesfeld und die Sanierung des Grundwasserschadens "Inselpark Gronau" (ehem. Weberei van Delden) der Stadt Gronau, durch eine Aufstockung der Mittel gefördert werden.

Für die Maßnahmen der Stadt Bocholt im Zuge der Regionale 2016 Projekt "Kultur- und Bildungsquartier Aa und Industriestraße" Sanierung der Bodenverunreinigungen im Bereich des geplanten "Wasserspielplatzes" sowie die zusammenfassende Bewertung der Untersuchungsergebnisse von verschiedenen Bodengutachten im Rahmen der "Änderung- und Erweiterung des Bebauungsplanes SO 8", als zusätzliche Maßnahmen zur Dringlichkeitsliste, wurden ebenfalls Fördermittel zur Verfügung gestellt.

Das Fördervolumen für diese Maßnahmen belief sich auf insgesamt 170.000,00 EUR.

Die im Jahr 2014 im Planungsgebiet des Regionalrates geförderten Altlastenmaßnahmen sind in der **Anlage 1** zusammengestellt. Um den Vergleich mit den angemeldeten Maßnahmen zu erleichtern, ist die für das Jahr 2014 beschlossene Dringlichkeitsliste als **Anlage 2** beigefügt.

6. Maßnahmen im Zusammenhang mit kommunalen Planungen und Bodenschutzmaßnahmen

Zuwendungen für Maßnahmen der Nummern 1.1.2 (kommunale Planungen) und 1.1.3 (Bodenschutz) können unabhängig von der Dringlichkeitsliste angemeldet / beantragt werden.

Im Jahr 2014 ist 1 Zuwendungsantrag für Maßnahmen der kommunalen Planung aber kein Antrag für Bodenschutzmaßnahmen im Planungsgebiet des Regionalrates gestellt worden.

Für die Sanierung „Kieselrot“-belasteter Flächen wurden ebenfalls keine Anträge gestellt.

7. Zusammenfassung

Im Jahr 2014 sind damit für Maßnahmen im Förderbereich „Altlasten / Bodenschutz“ Zuwendungen in Höhe von insgesamt

170.000,00 EUR

im Regionalratsgebiet gewährt worden.

Im Bereich der Altlasten- und Bodenschutzförderung erstellen die Bezirksregierungen gemäß § 9 Abs. 2 LPIG NRW auch die Beratungsvorlage für das Plangebiet des Regionalverbandes Ruhr.

Die nachfolgende Übersicht enthält eine Zusammenfassung der im Verbandsgebiet des RVR sowie im Plangebiet des Regionalrates des Regierungsbezirks Münster in 2014 geförderten Maßnahmen.

Umsetzung der Dringlichkeitsliste 2014 einschließlich zusätzlich in die Förderung einbezogener Maßnahmen der Gefahrenabwehr nach Nr. 1.1.1 der Förderrichtlinien

	Anzahl	davon EU Förderung	Gesamtkosten (T-EUR)	Fördersumme (T-EUR)
Verbandsgebiet des RVR -BR Münster	2	./.	200	160
Bereich Regionalrat -BR Münster	4	./.	182	146

Maßnahmen im Zusammenhang mit kommunaler Planung nach Nr. 1.1.2 der Förderrichtlinien

	Anzahl	Gesamtkosten (T-EUR)	Fördersumme (T-EUR)
Verbandsgebiet des RVR -BR Münster	./.	./.	./.
Bereich Regionalrat -BR Münster	1	30	24

Maßnahmen des Bodenschutzes nach Nr. 1.1.3 der Förderrichtlinien

	Anzahl	Gesamtkosten (T-EUR)	Fördersumme (T-EUR)
Verbandsgebiet des RVR -BR Münster	1	100	80
Bereich Regionalrat -BR Münster	./.	./.	./.

Maßnahmen zur Sanierung „Kieselrot“-belasteter Flächen

	Anzahl	Gesamtkosten (T-EUR)	Fördersumme (T-EUR)
Verbandsgebiet des RVR -BR Münster	1	206	165
Bereich Regionalrat -BR Münster	./.	./.	./.

**Geförderte Altlastenmaßnahmen 2014 im Regierungsbezirk Münster
 - Planungsgebiet des Regionalrates -**

Priorität	Antragsteller	Art der Maßnahme	AS/AA/KS	Ortsübliche Bezeichnung	Gesamtkosten in T- EUR	gewährte Zuwendung (80 %) HHJ 2014 in T- EUR	Bemerkungen
1	LR Borken	GA	AA	Pferdehorster Str., Isselburg-Vehlingen; Weisshauptstr., Legden; Delpstr., Stadtlohn; Oeding, Südlohn; Wendfelder Damm, Vreden (ehem. Müllkippen im Kreisgebiet - Teil V)	76	61	
2	LR Coesfeld	GA	AA	Untersuchung ehem. Müllkippen im Kreisgebiet - Teil 1	5	4	zusätzlich zur Dringlichkeitsliste 2014 gefördert (Aufstockung der Fördermittel)
3	BM Gronau	SA	AS	Inselpark Gronau (ehem. Weberei van Delden) Sanierung des Grundwasserschadens	31	25	zusätzlich zur Dringlichkeitsliste 2014 gefördert (Aufstockung der Fördermittel)
4	BM Bocholt	SA	AA	Regionale 2016, Projekt "Kultur- und Bildungsquartier Aa und Industriestr." Sanierung der Bodenverunreinigungen im Bereich des gepl. Wasserspielplatzes	70	56	zusätzlich zur Dringlichkeitsliste 2014 gefördert
5	BM Bocholt	GA	KP	Regionale 2016, Zusammenfassende Bewertung der bisherigen Untersuchungsergebnisse im Zuge der Änderung- und Erweiterung des Bebauungsplanes SO 8	30	24	zusätzlich zur Dringlichkeitsliste 2014 gefördert
Summe der insgesamt bewilligten Zuwendungen für Maßnahmen in 2014					212	170	

GA = Gefährdungsabschätzung
 SA = Sanierung
 AA = Altablagerung
 AS = Altstandort
 KS = Kieselrot
 KP = Kommunale Planung

Priorität	Antragsteller	Art der Maßnahme	AS/AA/KS	Ortsübliche Bezeichnung	betroffene Schutzgüter	Gesamtkosten in T- EUR	EU-Förderung möglich	anteilige Zuwendung (80 %) in T - EUR				Bemerkungen
							X	Gesamt	HHJ 2014	HHJ 2015	HHJ 2016 ff	
1	LR Borken	SA	AS	ehem. Motorradwerkstatt Elsebrock, Bocholt (GW-Schaden)	2.2/2.4	210		168	112	56		Erhebliche Belastungen des Grundwassers mit leichtflüchtigen chlorierten Kohlenwasserstoffen (LCKW) und leichtflüchtigen halogenierten Kohlenwasserstoffen (LHKW). Durch eine hydraulische Sanierung soll die Belastung sowie das Gefahrenpotential für das Grundwasser sowie für die vorhandene Wohnnutzung mit Kleingärten beseitigt werden.
2	LR Borken	GA	AA	Pferdehorster Str., Isselburg-Vehlingen; Weisshauptstr., Legden; Delpstr., Stadtlohn; Oeding, Südlohn; Wendfelder Damm, Vreden (ehem. Müllkippen im Kreisgebiet) - Teil V	2.2/2.5	76		61	61			Altablagerungen mit Hausmüll, die z. T. in Wasserschutzgebieten liegen; Untersuchung der abgelagerten Materialien, der Oberflächenabdeckungen sowie des Grundwassers
Anmeldevolumen für den Regierungsbezirk Münster im Plangebiet des Regionalrates 2014						286		229	173	56		
zusätzlich zur Dringlichkeitsliste: Maßnahmen zur Sanierung Kieselrot-belasteter Flächen												
1*	OBM Münster	SA	KS	Sportanlage an der Erich-Klausener-Realschule	2.1	25		20	20			Die im Rahmen der Gefährdungsabschätzung genommenen Proben zeigen eine gleichmäßige räumliche Verteilung von "Kieselrot"-Schlacken in der Deckschicht (bis 0,10 m unter GOK) der gesamten Sportfläche mit einer Ausdehnung von rd. 500 m ² . Die Analysen ergaben in der Mischprobe eine Belastung mit einem PCDD/F-Gesamtgehalt (polychlorierte Dibenzodioxine und Dibenzofurane) von 14.000 ng TE/Kg. Die festgestellte Bodenbelastung überschreitet damit den in der Bundesbodenschutzverordnung angegebenen Maßnahmewert von 1.000nn TE/Kg deutlich. Die Anlage ist zzt. zur Vermeidung von gesundheitlichen Gefahren gesperrt.
Anmeldevolumen für den Regierungsbezirk Münster im Plangebiet des Regionalrates 2014						25		20	20			

* Die Maßnahme wurde vorgezogen und im HHJ 2013 aus Mittlerrückflüssen gefördert. Die Sanierung erfolgte im Dezember 2013.

Abkürzungen/ Begriffsbestimmungen:

GA Gefährdungsabschätzung
 SU Sanierungsuntersuchung
 SA - Pl. Sanierungsplanung
 SA Sanierung
 AA Altablagerung
 AS Altstandort
 KS Kieselrot belastete Flächen

Schutzgüter gemäß Erlass zur Anmeldung von Maßnahmen für die Dringlichkeitsliste (SMBL 74/ MBL 2010 S. 665 RdErl. d. MUNLV vom 26.06.2010 - IV - 4 - 551.01):
 "Die Dringlichkeit wird insbesondere dadurch bestimmt, ob im einzelnen Falle für
 2.1. Leben oder Gesundheit von Menschen durch unmittelbare Einwirkungen,
 2.2 die Trinkwassergewinnung oder Heilquellen,
 2.3 die Bodennutzung bei Grundstücken mit Wohnbebauung oder in Kleingärten,
 2.4 die öffentliche Wasserwirtschaft,
 2.5 die landwirtschaftliche oder gärtnerische Nutzung,
 2.6 Sonstige Schutzgüter
 eine Gefahr oder der begründete Verdacht einer Gefahr besteht."

EU Förderung nach "NRW Ziel 2 - Programm (EFRE) 2014 - 2020